

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 14. Dezember 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-344
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 39-1.6.6-39/07

Bescheid

über
die Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 23. Dezember 2002

Zulassungsnummer:

Z-6.6-1770

Antragsteller:

Ingenieurbüro Herbert Kopsch
Nassaustraße 43
65719 Hofheim-Wallau

Zulassungsgegenstand:

Feuerschutzabschluss "T 90 KOPSCH S 2000"
im Zuge von bahngelassenen Förderanlagen

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2012

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.6-1770 vom 23. Dezember 2002. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Die besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der dritte Absatz in Abschnitt **4.3 Abnahmeprüfung** erhält folgende Fassung:

Auf diese Prüfung ist der Betreiber vom Hersteller des Feuerschutzabschlusses hinzuweisen; sie ist vom Hersteller zu veranlassen.

Bolze

